

Chart 18

Appell an die Legislativen von Bund und Ländern:

1. Bundesverkehrsminister BMVI
 2. Bundesumweltministerin BMU
 3. Präsident des Deutschen Bundestages
 4. Präsident des Bundesrates
- Anschriften,..

10117 /..... Berlin

06. Februar 2021

Ältestes Präzisions-Abflugverfahren an deutschen Flughäfen gesetzlich festsetzen: Respekt vor Fluglärmschutz / Rechtsicherheit / Klimawandel einbremsen

Anrede... ,

hiermit appelliere ich höflich um respektvollen Umgang mit primärem Fluglärmschutz ‚lärmarmen Abflugverfahren‘ und um gesetzliche Festsetzung dieses seit über 50 Jahren gängigen Präzisions-Abflugverfahrens an Flughäfen durch Bund und Länder.

Zur zweiten Novelle des ‚Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm‘ sind jedoch Evaluationen aufgelaufen, die diesen primären Schutz für Menschen gegen Fluglärm an Flughäfen ausklammern. Negatives Beispiel ist die **Drucksache 19/1384 vom 23.03.2018** des Deutschen Bundestages: In einem Frage-Antwort-Dialog zum erstmaligen Lärmschutzbereich

- wird für den Frankfurter Flughafen in fehlerhafter Weise der **30. September 2011** benannt, der für aufgeblähten Lärmbereich nach Süden steht. Der Grund für diese Charakteristik ist ein umstrittenes Lärmkontingent-/Lärmobergrenze-Modell (siehe Chart 12), anstelle des
- **30. März 1971** mit einem schlanken Lärmbereich nach Süden und flankierendem Minimum-Noise-Departure-Routing der Landes-Legislative (siehe Chart 16).

Auf völliges Unverständnis stößt darüber hinaus die Evaluation des Bundesumweltamtes zur Schutzbefohlenheit des Bundes gegenüber Menschen in Lärmschutzbereichen, demzufolge

- aktiver Schallschutz durch „neue Potenziale im Luftverkehrsgesetz erschlossen werden“ soll... (gesetzlicher Primärschutz – mit Hilfe lärmarmen Abflugverfahren – wäre damit an deutschen Verkehrsflughäfen für höchstbetroffene Flughafen-Anrainer vom Tisch!).

In diesem Zusammenhang geht die fällige Bitte an alle Entscheidungsträger der **Legislativen von Bund und Ländern**, den Bestand regulärer lärmarmen Abflugverfahren gesetzlich in Lärmschutzbereichen (endlich!) festsetzen zu lassen. Unaufschiebbar Gründe sind:

1. Rechtsicherheit... für den ältesten Fluglärmschutz an deutschen Verkehrsflughäfen.
2. Klimawandel... lärmarme Abflugverfahren stoppen raumunverträgliche Flughafen-Erweiterungen, gleichzeitig auch ausufernde Kurzstrecken- und Massentourismus-Flüge: Es würde einen Einstieg für konsequentes Umsetzen von Klimazielen der Deutschen Bundesregierung bedeuten in Richtung CO₂-Reduktionen und „Nicht-CO₂-Emissions“-Reduktionen in der besonders gefährdeten Stratosphäre.

Mit freundlichen Grüßen

Horst H. Walter

Horst H. Walter

Im Teich 18, 64569 Nauheim

E-Mail: dsb-walter@t-online.de, Tel.: 06152/69886

BCC: Bundestagsabgeordnete/innen und Mitglieder des Bundesrates mit der Bitte,

beim Ratifizieren der zweiten Novelle des ‚Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm‘ auf ein gesetzliches Festsetzen des ältesten Fluglärmschutzes an deutschen Verkehrsflughäfen zu beharren, den

- lärmarmen Abflugverfahren in Lärmschutzbereichen.

Hintergrundinfo siehe **Chart 1** des folgenden Links:

<https://fluglaerm-nauheim.de/PRAeSENTATION-Aktiver-Schallschutz/>

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit

HHW / 09.02.2021